

Alexander Herbst
Knorrstrasse 6
4600 Wels
07242/493
alexander.herbst@eww.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Wögerbauer Paul
Anzengruberstraße 7c
4600 Wels

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

BEZEICHNUNG PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Gebäude(-teil)	Gaststätte EG	Baujahr	1700
Nutzungsprofil	Gaststätte	Letzte Veränderung	
Straße	Pfarrgasse 14	Katastralgemeinde	Wels
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51242
Grundstücksnr.		Seehöhe	317 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO ₂ _{SK}	f _{GEE}
A++				
A+				
A				
B				
C				C
D				
E			E	
F	F	F		
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

KB: Der **Kühlbedarf** ist jene Wärmemenge, welche aus den Räumen abgeführt werden muss, um unter der Solltemperatur zu bleiben. Er errechnet sich aus den nicht nutzbaren inneren und solaren Gewinnen.

BefEB: Beim **Befeuchtungsenergiebedarf** wird der allfällige Energiebedarf zur Befeuchtung dargestellt.

KEB: Beim **Kühlenergiebedarf** werden zusätzlich zum Kühlbedarf die Verluste des Kühlsystems und der Kältebereitstellung berücksichtigt.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

BelEB: der **Beleuchtungsenergiebedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht dem Energiebedarf zur nutzungsgerechten Beleuchtung.

BSB: Der **Betriebsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den jeweils allfälligen Betriebsstrombedarf, Kühlenergiebedarf und Beleuchtungsenergiebedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern.}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern.}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen**, einschließlich jener für Vorketten.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 "Energieeinsparung und Wärmeschutz" des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist 2004 - 2008 (Strom: 2009 - 2013), und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	98 m ²	charakteristische Länge	1,83 m	mittlerer U-Wert	1,31 W/m ² K
Bezugsfläche	79 m ²	Heiztage	365 d	LEK _T -Wert	102,3
Brutto-Volumen	330 m ³	Heizgradtage	3614 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	180 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	sehr schwer
Kompaktheit (A/V)	0,55 1/m	Norm-Außentemperatur	-14,1 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	216,8 kWh/m ² a
Außeninduzierter Kühlbedarf	k.A.	KB _{RK}	0,0 kWh/m ³ a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	180,9 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A.	f _{GEE}	1,75
Erneuerbarer Anteil	k.A.		

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	23.761 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	241,4 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	24.477 kWh/a	HWB _{SK}	248,7 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	629 kWh/a	WWWB	6,4 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	11.345 kWh/a	HEB _{SK}	115,3 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	0,45
Kühlbedarf	0 kWh/a	KB _{SK}	0,0 kWh/m ² a
Kühlenergiebedarf		KEB _{SK}	
Energieaufwandszahl Kühlen		e _{AWZ,K}	
Befeuchtungsenergiebedarf		BefEB _{SK}	
Beleuchtungsenergiebedarf	2.667 kWh/a	BelEB	27,1 kWh/m ² a
Betriebsstrombedarf	4.850 kWh/a	BSB	49,3 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	18.862 kWh/a	EEB _{SK}	191,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	36.027 kWh/a	PEB _{SK}	366,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	24.898 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK}	253,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	11.129 kWh/a	PEB _{ern.,SK}	113,1 kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen	5.206 kg/a	CO ₂ _{SK}	52,9 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	1,75
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}	

ERSTELLT

GWR-Zahl
Ausstellungsdatum 02.06.2020
Gültigkeitsdatum 01.06.2030

ErstellerIn

Alexander Herbst
Knorrstrasse 6
4600 Wels

Unterschrift



Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Datenblatt GEQ

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Ergebnisse bezogen auf Wels

HWB_{SK} 249 f_{GEE} 1,75

Gebäudedaten - Ist-Zustand

Brutto-Grundfläche BGF	98 m ²	charakteristische Länge l _C	1,83 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	330 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,55 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	180 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:

Bauphysikalische Daten:

Haustechnik Daten:

Ergebnisse Standortklima (Wels)

Transmissionswärmeverluste Q _T	24.222 kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q _V	7.164 kWh/a
Solare Wärmegewinne $\eta \times Q_s$	710 kWh/a
Innere Wärmegewinne $\eta \times Q_i$	sehr schwere Bauweise 6.199 kWh/a
Heizwärmebedarf Q _H	24.477 kWh/a

Ergebnisse Referenzklima

Transmissionswärmeverluste Q _T	21.919 kWh/a
Lüftungswärmeverluste Q _V	6.483 kWh/a
Solare Wärmegewinne $\eta \times Q_s$	638 kWh/a
Innere Wärmegewinne $\eta \times Q_i$	5.718 kWh/a
Heizwärmebedarf Q _H	21.982 kWh/a

Haustechniksystem

Raumheizung: Wärmepumpe monovalent

Warmwasser: Wärmepumpe monovalent

Lüftung: Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH www.geq.at

Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6 / ON H 5055 / ON H 5056 / ON H 5057 / ON H 5058 / ON H 5059 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / ON EN 12831 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: März 2015

Anmerkung:

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Heizlast Abschätzung

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Wögerbauer Paul
Anzengruberstraße 7c
4600 Wels
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,1 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 20 °C
Temperatur-Differenz: 34,1 K

Standort: Wels
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 329,74 m³
Gebäudehüllfläche: 180,17 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Korr.- faktor ffh [1]	Leitwert [W/K]
AW01 Außenwand	26,41	1,550	1,00		40,93
FE/TÜ Fenster u. Türen	6,12	2,980			18,24
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdbreich)	98,43	1,250	0,70		86,13
IW01 Wand zu geschlossener Garage	49,21	1,550	0,90		68,65
ZD02 warme Zwischendecke gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten	98,43	1,250			
ZW01 Zwischenwand zu getrennten Wohn- oder Betriebseinheiten	74,42	1,550			
Summe UNTEN-Bauteile	98,43				
Summe Zwischendecken	98,43				
Summe Außenwandflächen	26,41				
Summe Innenwandflächen	49,21				
Summe Wandflächen zum Bestand	74,42				
Fensteranteil in Außenwänden 18,8 %	6,12				

Summe [W/K] **214**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **21**

Transmissions - Leitwert L_T [W/K] **235,34**

Lüftungs - Leitwert L_V [W/K] **139,22**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 2,00 1/h [kW] **12,8**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (98 m²) [W/m² BGF] **129,76**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die exakte Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung nach ÖNORM H 7500 erforderlich.

Heizwärmebedarf Standortklima PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Heizwärmebedarf Standortklima (Wels)

BGF 98,43 m² L_T 235,34 W/K Innentemperatur 20 °C
 BRI 329,74 m³ L_V 69,61 W/K

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- temperatur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-2,26	1,000	3.898	1.153	553	25	1,000	4.474
Februar	28	28	-0,34	1,000	3.216	951	499	40	1,000	3.628
März	31	31	3,54	1,000	2.883	853	553	61	1,000	3.122
April	30	30	8,28	0,999	1.986	588	535	79	1,000	1.960
Mai	31	31	12,97	0,993	1.230	364	549	100	1,000	946
Juni	30	30	16,08	0,934	665	197	499	92	1,000	270
Juli	31	31	17,78	0,712	389	115	393	72	1,000	39
August	31	31	17,31	0,811	471	139	448	75	1,000	88
September	30	30	13,79	0,991	1.053	311	530	71	1,000	764
Oktober	31	31	8,57	1,000	2.001	592	552	50	1,000	1.990
November	30	30	3,24	1,000	2.840	840	535	26	1,000	3.118
Dezember	31	31	-0,50	1,000	3.590	1.062	553	20	1,000	4.079
Gesamt	365	365			24.222	7.164	6.199	710		24.477

$$HWB_{SK} = 248,67 \text{ kWh/m}^2\text{a}$$

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

Referenz-Heizwärmebedarf Standortklima PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Referenz-Heizwärmebedarf Standortklima (Wels)

BGF 98,43 m² L_T 235,34 W/K Innentemperatur 20 °C
BRI 329,74 m³ L_V 27,84 W/K

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- temperatur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-2,26	1,000	3.898	461	220	25	1,000	4.115
Februar	28	28	-0,34	1,000	3.216	381	198	40	1,000	3.358
März	31	31	3,54	1,000	2.883	341	220	61	1,000	2.943
April	30	30	8,28	1,000	1.986	235	213	79	1,000	1.929
Mai	31	31	12,97	1,000	1.230	146	220	100	1,000	1.056
Juni	30	30	16,08	0,996	665	79	212	98	1,000	434
Juli	31	31	17,78	0,947	389	46	208	95	1,000	132
August	31	31	17,31	0,979	471	56	215	90	1,000	222
September	30	30	13,79	1,000	1.053	125	213	71	1,000	894
Oktober	31	31	8,57	1,000	2.001	237	220	50	1,000	1.967
November	30	30	3,24	1,000	2.840	336	213	26	1,000	2.937
Dezember	31	31	-0,50	1,000	3.590	425	220	20	1,000	3.775
Gesamt	365	365			24.222	2.866	2.570	757		23.761

HWB_{Ref,SK} = 241,40 kWh/m²a

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

Heizwärmebedarf Referenzklima

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Heizwärmebedarf Referenzklima

BGF 98,43 m² L_T 235,34 W/K Innentemperatur 20 °C
 BRI 329,74 m³ L_V 69,61 W/K

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- temperatur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-1,53	1,000	3.770	1.115	553	28	1,000	4.304
Februar	28	28	0,73	1,000	3.048	901	499	44	1,000	3.406
März	31	31	4,81	1,000	2.660	787	553	63	1,000	2.831
April	30	30	9,62	0,999	1.759	520	534	78	1,000	1.667
Mai	31	31	14,20	0,985	1.016	300	545	97	1,000	674
Juni	30	17	17,33	0,802	452	134	429	78	0,554	44
Juli	31	0	19,12	0,304	154	46	168	31	0,000	0
August	31	0	18,56	0,499	252	75	276	45	0,000	0
September	30	29	15,03	0,976	842	249	522	70	0,954	476
Oktober	31	31	9,64	0,999	1.814	537	552	52	1,000	1.746
November	30	30	4,16	1,000	2.684	794	535	29	1,000	2.914
Dezember	31	31	0,19	1,000	3.469	1.026	553	22	1,000	3.920
Gesamt	365	288			21.919	6.483	5.718	638		21.982

$$HWB_{RK} = 223,33 \text{ kWh/m}^2\text{a}$$

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

Referenz-Heizwärmebedarf Referenzklima PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Referenz-Heizwärmebedarf Referenzklima

BGF 98,43 m² L_T 235,34 W/K Innentemperatur 20 °C
BRI 329,74 m³ L_V 27,84 W/K

Monat	Tage	Heiz- tage	Mittlere Außen- temperatur °C	Ausnut- zungsgrad	Transmissions- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	nutzbare Innere Gewinne kWh	nutzbare Solare Gewinne kWh	Verhältnis Heiztage zu Tage	Wärme- bedarf *) kWh
Jänner	31	31	-1,53	1,000	3.770	446	220	28	1,000	3.968
Februar	28	28	0,73	1,000	3.048	361	198	44	1,000	3.166
März	31	31	4,81	1,000	2.660	315	220	63	1,000	2.692
April	30	30	9,62	1,000	1.759	208	213	78	1,000	1.677
Mai	31	31	14,20	0,999	1.016	120	220	98	1,000	818
Juni	30	28	17,33	0,975	452	54	207	95	0,949	193
Juli	31	0	19,12	0,528	154	18	116	54	0,000	0
August	31	18	18,56	0,807	252	30	177	73	0,596	19
September	30	30	15,03	0,999	842	100	212	72	1,000	657
Oktober	31	31	9,64	1,000	1.814	215	220	52	1,000	1.757
November	30	30	4,16	1,000	2.684	318	213	29	1,000	2.760
Dezember	31	31	0,19	1,000	3.469	410	220	22	1,000	3.637
Gesamt	365	320			21.919	2.593	2.435	709		21.343

HWB_{Ref,RK} = 216,84 kWh/m²a

*) Wärmebedarf = (Verluste - nutzbare Gewinne) x (Verhältnis Heiztage zu Tage)

RH-Eingabe

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 60°/35°

Regelfähigkeit Raumthermostat-Zonenregelung mit Zeitsteuerung

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeabgabe durch Gebläsekonvektoren ☒

Verteilung

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen	Nein	20,0	Nein	55,12

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem monovalente Wärmepumpe

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe 60,00 W Defaultwert
53,66 W Defaultwert

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral
 kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Leitungslängen lt. Defaultwerten	
			Leitungslänge [m]	
Verteilleitungen			0,00	
Steigleitungen			0,00	
Stichleitungen			4,72	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher
Standort konditionierter Bereich
Baujahr Mehrere Kleinspeicher
Nennvolumen 10 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 0,28 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem monovalente Wärmepumpe

WP-Eingabe

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Wärmepumpe

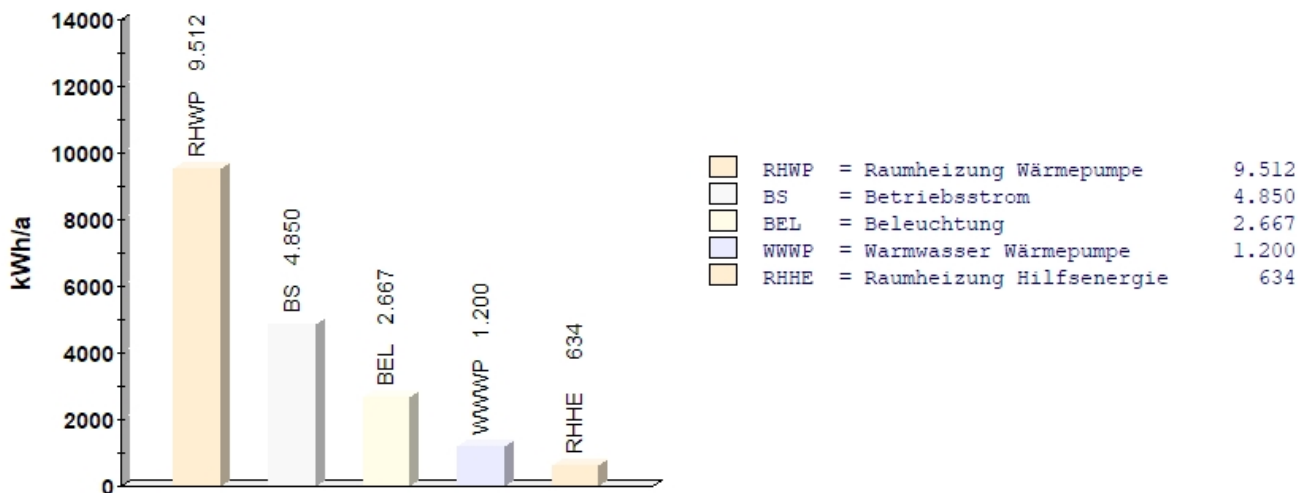
Wärmepumpenart	Abluft / Zuluft		
Betriebsart	Monovalenter Betrieb		
Anlagentyp	Warmwasser und Raumheizung		
Nennwärmeleistung	6,00 kW	freie Eingabe	
Jahresarbeitszahl	2,5	berechnet lt. ÖNORM H5056	
COP	2,3	Defaultwert	Prüfpunkt: A7/W40
Betriebsweise	gleitender Betrieb		
Baujahr	ab 2005		
Modulierung	Start-Stopp-Betrieb		

Wärmepumpenstrom 10.711 kWh
Raumheizung Wärmepumpe, Warmwasser Wärmepumpe

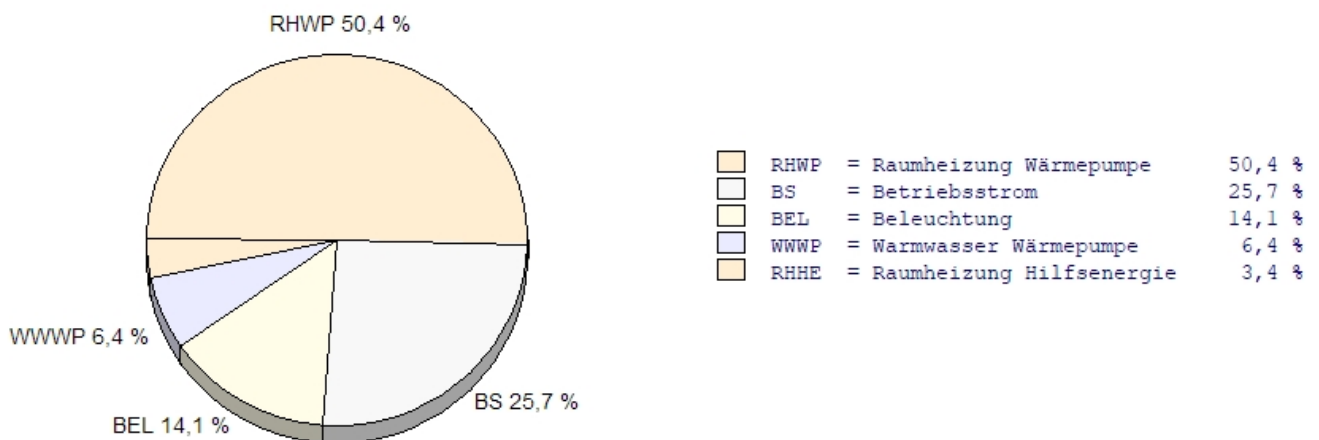
Elektrische Energie 8.151 kWh
Raumheizung Hilfsenergie, Betriebsstrom, Beleuchtung

Gesamt 18.862 kWh

Energiebedarf kWh/a



Energiebedarf in %

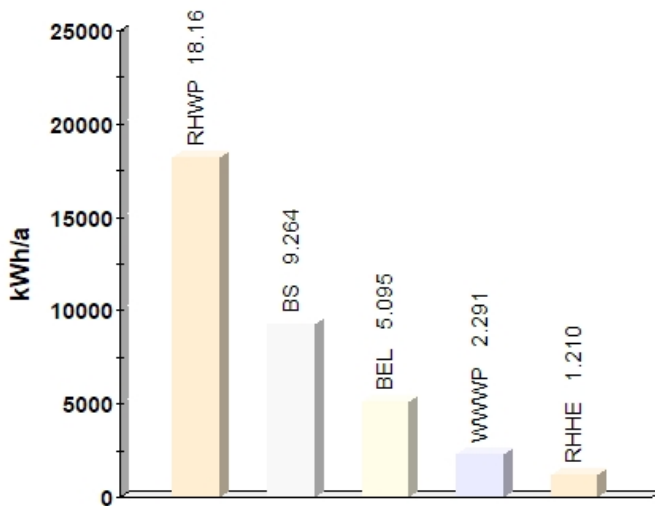


Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte und Kosten können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen.

Energie Analyse

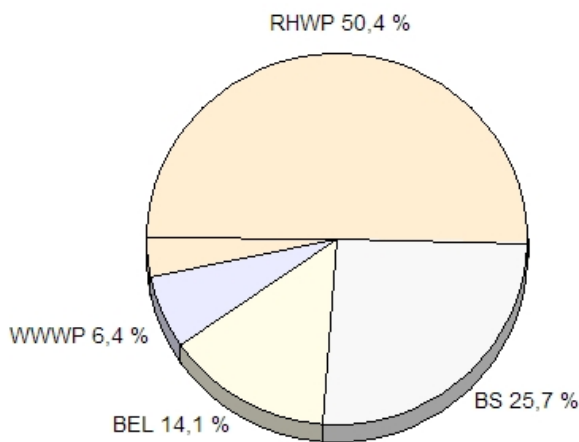
PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Primärenergiebedarf kWh/a



	RHWP = Raumheizung Wärmepumpe	18.167
	BS = Betriebsstrom	9.264
	BEL = Beleuchtung	5.095
	WWWP = Warmwasser Wärmepumpe	2.291
	RHHE = Raumheizung Hilfsenergie	1.210

Primärenergie in %



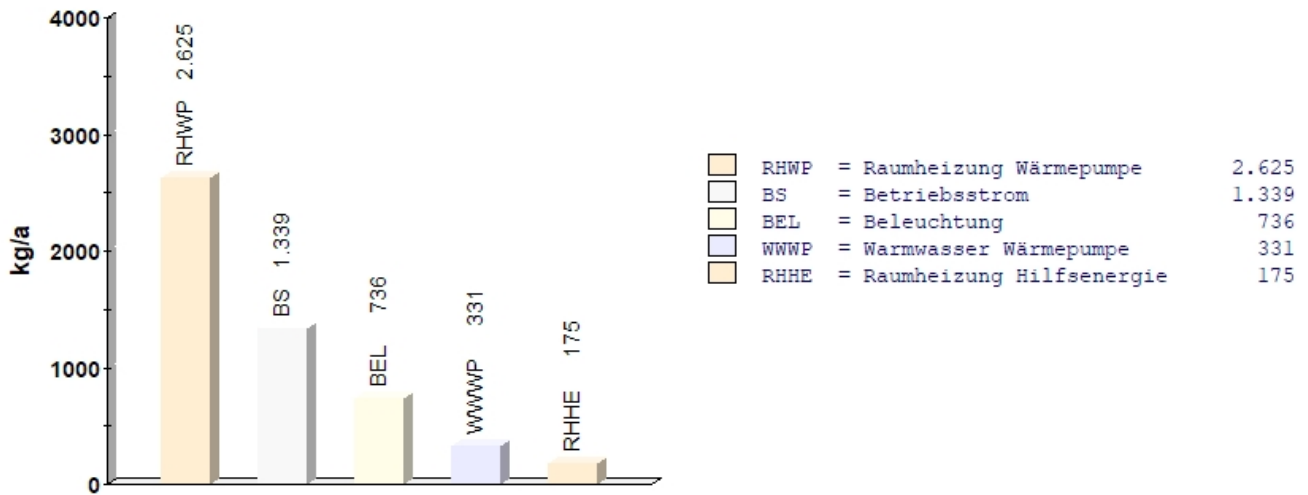
	RHWP = Raumheizung Wärmepumpe	50,4 %
	BS = Betriebsstrom	25,7 %
	BEL = Beleuchtung	14,1 %
	WWWP = Warmwasser Wärmepumpe	6,4 %
	RHHE = Raumheizung Hilfsenergie	3,4 %

Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte und Kosten können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen.

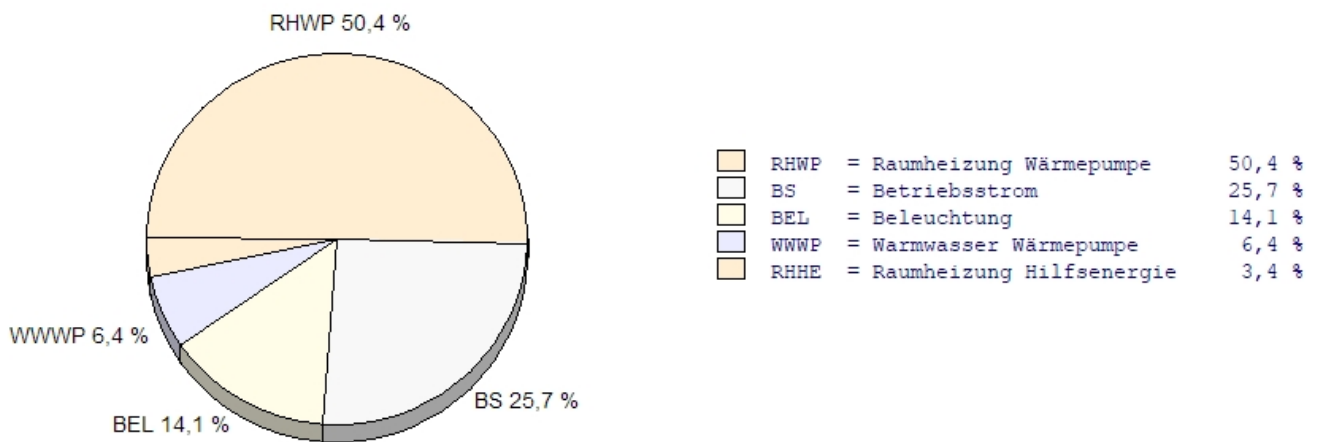
Energie Analyse

PUB/ BAR Pfarrgasse 14

CO2 Emission kg/a



CO2 Emission in %



Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte und Kosten können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen.

Energie Analyse - Details

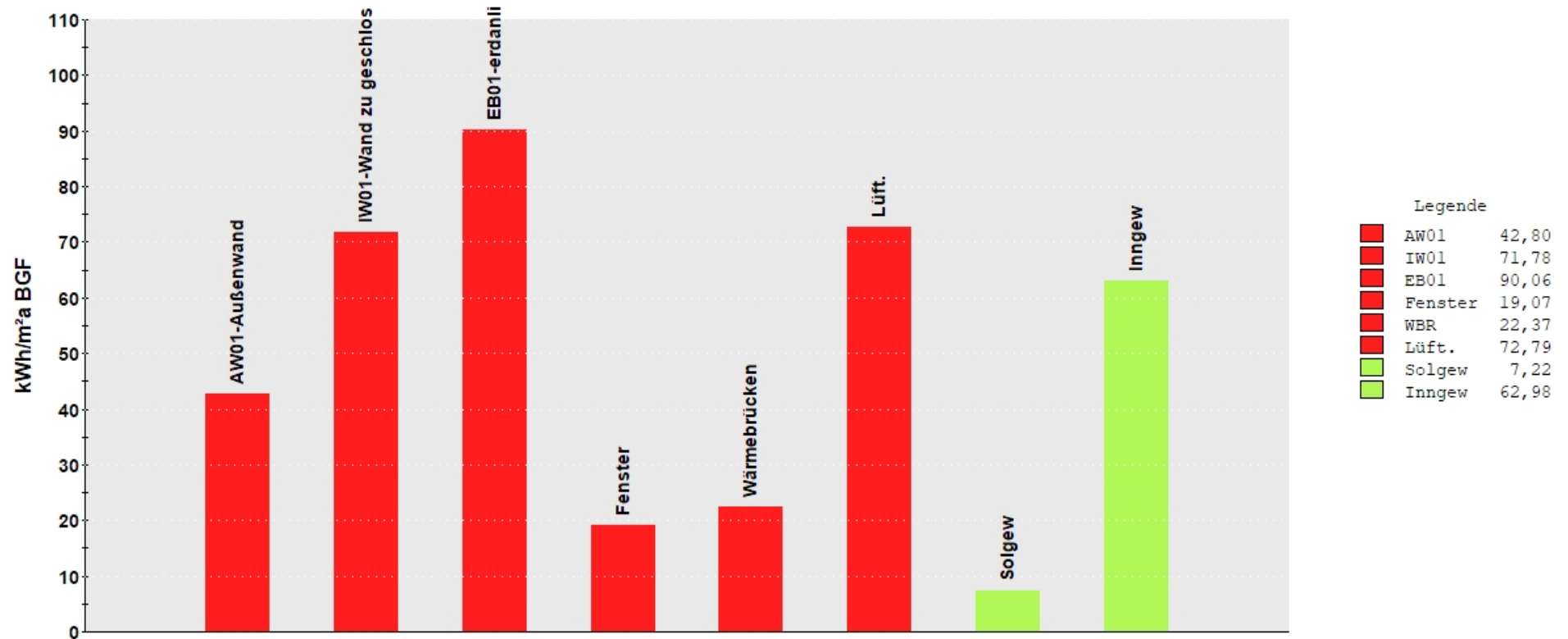
PUB/ BAR Pfarrgasse 14

Primärenergienbedarf, CO2 Emission

	Energiebedarf [kWh]	PEB Faktor PEB [kWh]	CO2 Faktor [kg/kWh] CO2 Emission [kg]
Raumheizung		1,910	0,276
Wärmepumpenstrom	9.512	18.167	2.625
Raumheizung Hilfsenergie		1,910	0,276
Elektrische Energie	634	1.210	175
Warmwasser		1,910	0,276
Wärmepumpenstrom	1.200	2.291	331
Betriebsstrom		1,910	0,276
Elektrische Energie	4.850	9.264	1.339
Beleuchtung		1,910	0,276
Elektrische Energie	2.667	5.095	736
	18.862	36.027	5.206

Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde.
Die errechneten Bedarfswerte und Kosten können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen.

Verluste und Gewinne



Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	PUB/ BAR Pfarrgasse 14		
Gebäudeteil	Gaststätte EG		
Nutzungsprofil	Gaststätte	Baujahr	1700
Straße	Pfarrgasse 14	Katastralgemeinde	Wels
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51242
Grundstücksnr.		Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 249 f_{GEE} 1,75

Energieausweis Ausstellungsdatum 02.06.2020

Gültigkeitsdatum 01.06.2030

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m ² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	PUB/ BAR Pfarrgasse 14		
Gebäudeteil	Gaststätte EG		
Nutzungsprofil	Gaststätte	Baujahr	1700
Straße	Pfarrgasse 14	Katastralgemeinde	Wels
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51242
Grundstücksnr.		Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 249 f_{GEE} 1,75

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskaala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{SK}	Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	PUB/ BAR Pfarrgasse 14		
Gebäudeteil	Gaststätte EG		
Nutzungsprofil	Gaststätte	Baujahr	1700
Straße	Pfarrgasse 14	Katastralgemeinde	Wels
PLZ/Ort	4600 Wels	KG-Nr.	51242
Grundstücksnr.		Seehöhe	317 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{SK} 249 f_{GEE} 1,75

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskaala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen - ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{SK} Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr (Standortklima)

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.